

Jahresabschluss FUCHS PETROLUB SE

2022

MOVING YOUR WORLD



1

Jahresabschluss

| | |
|--|-----------|
| 1.1 Gewinn- und Verlustrechnung | 5 |
| 1.2 Bilanz | 6 |
| 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim | 7 |
| 1.4 Anlagen zum Anhang | 24 |
| ▪ Entwicklung des Anlagevermögens | 24 |
| ▪ Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Beteiligungsmitteilungen | 25 |

2

Weitere Informationen

| | |
|--|-----------|
| 2.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 28 |
| 2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 29 |
| 2.3 Hinweise zu Rundungen | 35 |

Zusammengefasster Lagebericht

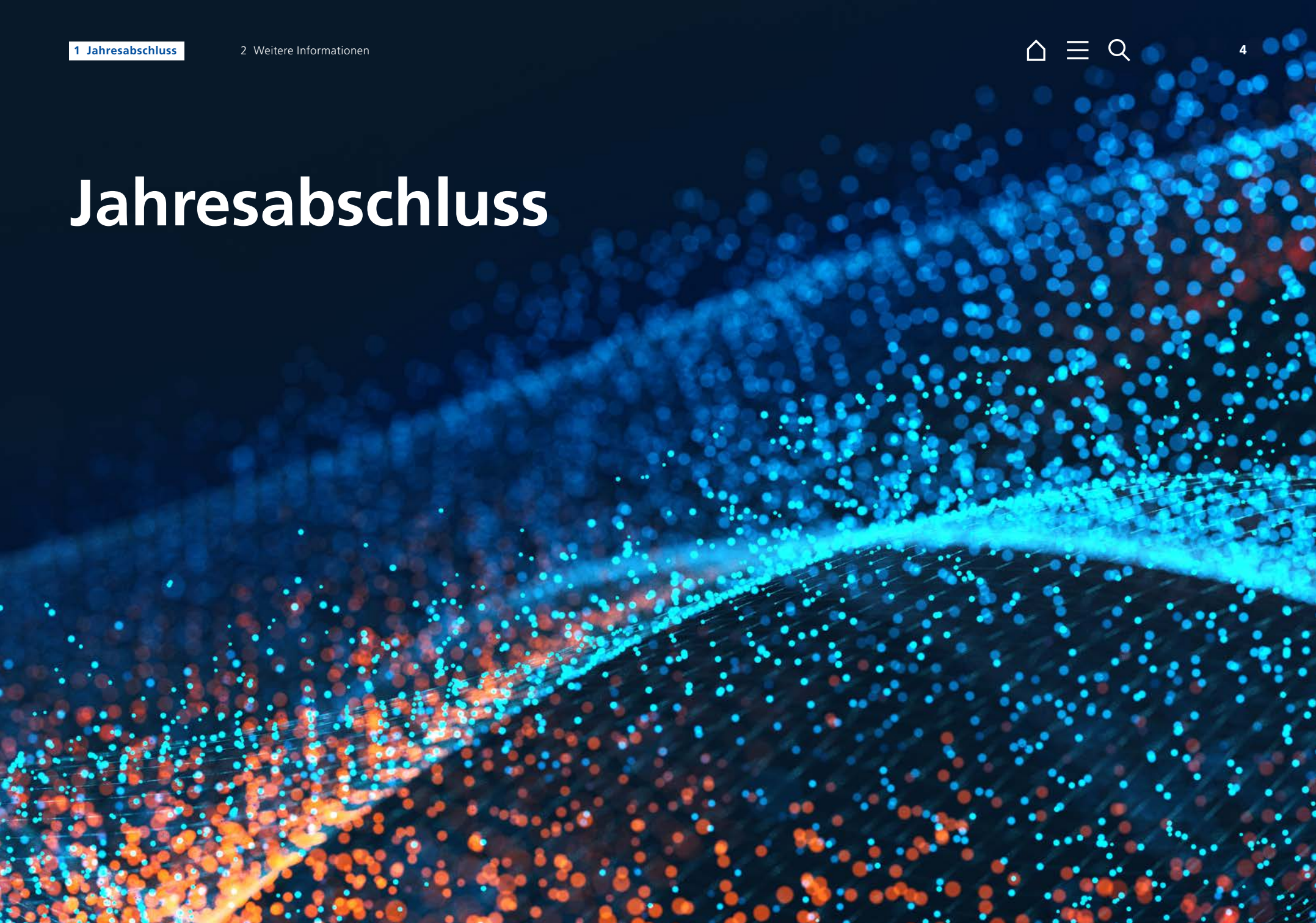
Der Lagebericht der FUCHS PETROLUB SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2022 der FUCHS PETROLUB SE veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der FUCHS PETROLUB SE für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Unternehmensregister elektronisch eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der FUCHS PETROLUB SE sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 stehen auch im Internet zur Verfügung.

→ www.fuchs.com/finanzberichte

Jahresabschluss



1.1 Gewinn- und Verlustrechnung

| in Mio € | Anhang | 2022 | 2021 |
|---|--------|------------|------------|
| Umsatzerlöse | (1) | 73 | 69 |
| Beteiligungsergebnis | (2) | 189 | 228 |
| Sonstige betriebliche Erträge | (3) | 11 | 10 |
| Personalaufwand | (4) | -30 | -28 |
| Abschreibungen | (5) | -2 | -1 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (6) | -44 | -35 |
| Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) | | 197 | 243 |
| Finanzergebnis | (7) | 3 | 1 |
| Ergebnis vor Steuern | | 200 | 244 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | (8) | -39 | -42 |
| Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss | | 161 | 202 |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | 0 | 0 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | | -13 | -60 |
| Bilanzgewinn | | 148 | 142 |

1.2 Bilanz

| in Mio € | Anhang | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------------|--------------|--------------|
| Aktiva | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | 8 | 7 |
| Sachanlagen | | 28 | 26 |
| Finanzanlagen | | 534 | 549 |
| Anlagevermögen | (10) | 570 | 582 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | (11) | 650 | 639 |
| Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | (12) | 9 | 5 |
| Sonstige Wertpapiere | (13) | 0 | 8 |
| Flüssige Mittel | | 0 | 0 |
| Umlaufvermögen | | 659 | 652 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | (14) | 4 | 3 |
| Bilanzsumme | | 1.233 | 1.237 |
| Passiva | | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 139 | 139 |
| Rechnerischer Wert zur Einziehung erworbener Aktien | | -2 | 0 |
| <i>Ausgegebenes Kapital</i> | (15) | 137 | 139 |
| Kapitalrücklage | (16) | 99 | 99 |
| Gewinnrücklagen | (17) | 790 | 837 |
| Bilanzgewinn | (18) | 148 | 142 |
| Eigenkapital | | 1.174 | 1.217 |
| Rückstellungen für Pensionen | (19) | 0 | 0 |
| Übrige Rückstellungen | (20) | 9 | 10 |
| Rückstellungen | | 9 | 10 |
| Verbindlichkeiten | (21) | 50 | 10 |
| Bilanzsumme | | 1.233 | 1.237 |

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die FUCHS PETROLUB SE ist eine europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim, eingetragen beim Registergericht Mannheim, Handelsregisternummer HRB 717394.

Der Jahresabschluss der FUCHS PETROLUB SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Anhang umfasst sämtliche Pflichtangaben, die wahlweise im Anhang oder an anderer Stelle in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu machen sind.

Im Interesse einer klareren und übersichtlicheren Darstellung werden Beträge in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung in Mio € angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist, und einzelne Posten zusammengefasst. Vorjahreswerte sind in Klammern angegeben. Es können sich Abweichungen zu den ungerundeten Beträgen ergeben.

Der Lagebericht der FUCHS PETROLUB SE wurde in Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht des FUCHS PETROLUB Konzerns zusammengefasst.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der FUCHS PETROLUB SE für das Geschäftsjahr 2022 werden im Unternehmensregister bekanntgegeben. Die FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kon-

solidierungskreis auf. Die FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, ist ein Konzernunternehmen der RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG, Mannheim, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Beide Konzernabschlüsse werden beim Unternehmensregister eingereicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten erfasst und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer (Bandbreite: 3 bis 15 Jahre), im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear (Bandbreite: 3 bis 33 Jahre), im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. In 2022 wurden geringwertige Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von bis zu 800,00 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Ist den Gegenständen des Sachanlagevermögens wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung am Bilanzstichtag ein niedri-

gerer Wert beizulegen, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen dem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wird auf Basis eines Discounted Cashflow-Modells überprüft. Der beizulegende Wert wird durch Diskontierung der erwarteten künftigen Cashflows mit den landesspezifischen gewichteten Kapitalkosten für alle Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ermittelt. Eine Zuschreibung erfolgt gemäß § 253 Abs. 5 HGB, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Wertpapiere und flüssige Mittel sind zum Nennwert bewertet. Erkennbare Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die FUCHS PETROLUB SE sieht in derivativen Finanzinstrumenten („Derivate“) ein geeignetes Mittel zur Begrenzung des Risikos aus Zins- und Währungsschwankungen. Diese Derivate werden ausschließlich zur Sicherung operativer Geschäfte und damit in Zusammenhang stehender Finanzierungsvorgänge eingesetzt. Im Jahr 2022 bestanden Devisentermingeschäfte grundsätzlich zur Absicherung bestehender Grundgeschäfte (Intercompany Forderungen) mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Es bestanden keine Devisentermingeschäfte zur Absicherung fester

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

Verpflichtungen (firm commitments). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Berichtsjahr Fremdwährungsforderungen. Die Fremdwährungsforderungen sind zum Teil mittels Devisentermingeschäften kursgesichert. Nicht kursgesicherte Fremdwährungsforderungen und verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt des Zugangs bewertet. Am Abschlussstichtag erfolgt die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden nicht gesicherten Forderungen und Verbindlichkeiten zum dann geltenden Devisenkassamittelkurs. Nicht realisierte wechselkursbedingte Gewinne werden nur erfasst, wenn die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Forderung bzw. Verbindlichkeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB bilanziell nachvollzogen. Soweit Fremdwährungspositionen kursgesichert sind, erfolgt die Bewertung des Grundgeschäfts zum entsprechenden Sicherungskurs (Einfrierungsmethode). Damit entfällt die Bilanzierung des Sicherungsgeschäfts.

Der Gesamtbetrag der kursgesicherten Fremdwährungsforderungen bewertet zum Sicherungskurs beläuft sich auf 44 Mio € (22). Es sind Fremdwährungspositionen in Australischem Dollar, US Dollar und Südafrikanischem Rand kursgesichert. Die Laufzeiten der verwendeten Derivate liegen unter einem Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der im Geschäftsjahr geleisteten Ausgaben gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert. Der rechnerische Wert der im Geschäftsjahr erworbenen Aktien wurde gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen ihrem rechnerischen Wert und ihrem Kaufpreis wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Die Einziehung der eigenen Aktien ist zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.

Die Pensionsrückstellungen für Direktzusagen wurden im Jahr 2011 auf einen externen Versorgungsträger übertragen. Für diese mittelbaren Verpflichtungen entfällt somit die Passivierung einer Pensionsrückstellung in Übereinstimmung mit Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB.

Im Geschäftsjahr besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 9,4 Mio € (6,7) wegen nicht bilanzierter Pensionsverpflichtungen aus mittelbaren Zusagen im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 EGHGB.

Die Pensionsrückstellungen im Rahmen der mitarbeiterfinanzierten Altersvorsorge werden passiviert. Es erfolgt eine Saldierung der Pensionsverpflichtungen mit dem Zeitwert der Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Wert der Pensionsrückstellungen bestimmt sich zum Teil nach der Wertentwicklung

des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung unter Anwendung des § 253 Abs. 1 S. 3 HGB (wertpapiergebundene Altersvorsorge). Der übrige Teil wurde auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten anhand der sogenannten „projected unit credit method“ (Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet. Neben den biometrischen Grundlagen der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck wurde für die Abzinsung pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,78% (1,87) verwendet. Der Rententrend beträgt 1,00% (1,00) und der Anwartschaftstrend beträgt 1,00% (1,00). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2022 unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beläuft sich auf 0,0 Mio € (0,0). Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Der Zinsanteil der Rückstellungszuführung und der Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. In die Ermittlung der latenten Steuern wurden neben der FUCHS PETROLUB SE als Organträger alle Organgesellschaften miteinbezogen. Insgesamt ergab sich nach Verrechnung ein Aktivüberhang. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt, da vom Ansatzwahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht wird. Die latenten Steueransprüche bzw. Steuerschulden (vor Verrechnung) auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen bei

den Bilanzposten Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen, Vorräte, immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bzw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Berechnung zum 31. Dezember 2022 wurde ein Steuersatz von 31 % (31) zugrunde gelegt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die FUCHS PETROLUB SE ist eine Holdinggesellschaft; das Betriebsergebnis ist insofern von Erträgen aus Beteiligungen geprägt.

1 Umsatzerlöse

| in Mio € | 2022 | 2021 |
|----------------------|------|------|
| Erträge aus Lizenzen | 56 | 55 |
| Umlagen | 17 | 14 |
| | 73 | 69 |

Von den Umsatzerlösen entfallen 39 Mio € (38) auf Europa, den Mittleren Osten und Afrika (EMEA), 19 Mio € (19) auf Asien-Pazifik sowie 15 Mio € (12) auf Nord- und Südamerika.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0 Mio € (0) enthalten.

2 Beteiligungsergebnis

| in Mio € | 2022 | 2021 |
|--|------|------|
| Erträge aus Beteiligungen | 132 | 119 |
| davon aus verbundenen Unternehmen | 123 | 111 |
| davon aus Beteiligungsunternehmen | 9 | 8 |
| Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen | 72 | 103 |
| davon aus Steuerumlagen | 28 | 30 |
| Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen | 2 | 6 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | -17 | 0 |
| | 189 | 228 |

3 Sonstige betriebliche Erträge

| in Mio € | 2022 | 2021 |
|--|------|------|
| Weiterbelastungen (im Wesentlichen SAP/IT) | 10 | 7 |
| Kursgewinne | 0 | 0 |
| Übrige | 1 | 3 |
| | 11 | 10 |

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0 Mio € (2) enthalten.

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

4 Personalaufwand

| in Mio € | 2022 | 2021 |
|-----------------------------------|-----------|-----------|
| Löhne und Gehälter | 26 | 24 |
| Soziale Abgaben | 2 | 2 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 2 | 2 |
| | 30 | 28 |

5 Abschreibungen

| in Mio € | 2022 | 2021 |
|--|----------|----------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 1 | 1 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 1 | 0 |
| | 2 | 1 |

6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

| in Mio € | 2022 | 2021 |
|---|-----------|-----------|
| Weiterbelastungen von Tochtergesellschaften | 18 | 15 |
| SAP/IT Kosten | 12 | 10 |
| Rechts- und Beratungskosten | 2 | 1 |
| Aufsichtsratsvergütung | 1 | 1 |
| Reisekosten | 1 | 0 |
| Kursaufwendungen | 0 | 0 |
| Übrige | 10 | 8 |
| | 44 | 35 |

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 Mio € (1) enthalten. Die SAP/IT Kosten wurden anteilig an die Tochtergesellschaften weiterbelastet. Die Weiterbelastungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

7 Finanzergebnis

| in Mio € | 2022 | 2021 |
|--------------------------------------|----------|----------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 4 | 2 |
| davon aus verbundenen Unternehmen | 4 | 2 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -1 | -1 |
| | 3 | 1 |

8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0 Mio € (0) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 Mio € (1) enthalten.

9 Mitarbeiter

| Anzahl im Jahresdurchschnitt | 2022 | 2021 |
|------------------------------|------------|------------|
| Angestellte | 147 | 138 |
| | 147 | 138 |

Bilanzerläuterungen

10 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahr 2022 sind gesondert im als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Der Buchwert der Finanzanlagen ist mit 534 Mio € im Vergleich zum Vorjahr (549) um 15 Mio € gesunken. Dies betrifft im Wesentlichen die Abschreibung auf die schwedische Tochtergesellschaft in Höhe von 14 Mio € (0). Zudem war das schwierige wirtschaftliche durch Hochinflation geprägte Umfeld in Zimbabwe Anlass der Überprüfung der Werthaltigkeit unserer Beteiligung am Joint Venture FUCHS ZIMBABWE Private Limited, Harare/Zimbabwe. Die Überprüfung der Werthaltigkeit ergab eine Abschreibung auf die Beteiligung in Höhe von 3 Mio € auf einen danach verbleibenden Restbuchwert von 3 Mio €. Des Weiteren wurden Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 2 Mio € (6) vorgenommen.

11 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

| in Mio € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 650 | 639 |
| davon Restlaufzeit über 1 Jahr | – | – |
| davon aus der Gewährung von Konzerndarlehen und dem Cashpooling | 582 | 548 |
| davon aus Ansprüchen aus Ergebnisabführungen | 44 | 70 |
| davon aus Lieferung und Leistung | 24 | 21 |

12 Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| in Mio € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 3 | 1 |
| davon Restlaufzeit über 1 Jahr | – | – |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 6 | 4 |
| davon Restlaufzeit über 1 Jahr | – | – |
| | 9 | 5 |

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Ertragssteuern in Höhe von 4 Mio € (1) enthalten.

13 Sonstige Wertpapiere

Zum 31.12.2022 wurden keine (8) Wertpapiere gehalten.

14 Rechnungsabgrenzungsposten

| in Mio € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|
| Anteiliger Jahresbeitrag Allianz Unterstützungskasse | 1 | 1 |
| Sonstige | 3 | 2 |
| | 4 | 3 |

15 Gezeichnetes Kapital

| in Mio € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| Gezeichnetes Kapital | 139 | 139 |
| Rechnerischer Wert der zur Einziehung erworbenen Aktien | –2 | 0 |
| Ausgegebenes Kapital | 137 | 139 |

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

Es setzt sich zum 31. Dezember 2022 zusammen aus

| | |
|--|--------------------------|
| 69.500.000 Stammaktien | à 1,- € = 69.500.000,- € |
| -1.255.771 Stammaktienrückkäufe 2022 | à 1,- € = -1.255.771,- € |
| 68.244.229 Stammaktien | à 1,- € = 68.244.229,- € |
| 69.500.000 Vorzugsaktien | à 1,- € = 69.500.000,- € |
| -1.055.770 Vorzugsaktienrückkäufe 2022 | à 1,- € = -1.055.770,- € |
| 68.444.230 Vorzugsaktien | à 1,- € = 68.444.230,- € |

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2020 ist der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 4. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Stamm- und/oder Vorzugsaktien bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Der Vorstand ist ermächtigt, erworbene eigene Stamm- und/oder Vorzugsaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre unter Abschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

Alle Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung erworbener eigener Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Der Vorstand der FUCHS PETROLUB SE hat am 21. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm in Bezug auf Stammaktien und Vorzugsaktien beschlossen. Hierfür macht die Gesellschaft von der durch die Hauptversammlung am 5. Mai 2020 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms sollen im Zeitraum vom 27. Juni 2022 bis längstens zum 29. März 2024 bis zu 6.000.000 Aktien, davon bis zu 3.000.000 Stammaktien und bis zu 3.000.000 Vorzugsaktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu maximal 200 Mio € erworben werden.

Die zum Stichtag erworbene und im eigenen Bestand gehaltene Anzahl von Stamm- und Vorzugsaktien beläuft sich auf 1,663 % des Grundkapitals. Der durchschnittliche Erwerbspreis im Geschäftsjahr betrug für die Stammaktien 24,79 € und für die Vorzugsaktien 29,13 € je Stück.

Der rechnerische Wert der im Geschäftsjahr erworbenen Aktien wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag von 59,6 Mio € zwischen ihrem rechnerischen Wert und ihrem Kaufpreis wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Einziehung der eigenen Aktien ist zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.

Der Aktienrückkauf sowie die geplante Einziehung der erworbenen Aktien haben zur Folge, dass sich die Anzahl der ausstehenden Stamm- sowie Vorzugsaktien reduziert. Darüber hinaus wird die Kapitalstruktur von der FUCHS PETROLUB SE verbessert.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Beteiligungsmitteilungen:

Die Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind als Anlage zum Anhang aufgeführt und spiegeln den Stand zum 31. Dezember 2022 wider.

16 und 17 Rücklagen

Kapitalrücklage

| in Mio € | 2022 | 2021 |
|---------------------|-----------|-----------|
| Stand 1.1. | 99 | 99 |
| Stand 31.12. | 99 | 99 |

Gewinnrücklagen

| in Mio € | 2022 | 2021 |
|--|------------|------------|
| Andere Gewinnrücklagen | | |
| Stand 1.1. | 837 | 777 |
| Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres | 13 | 60 |
| Verrechnung mit zur Einziehung erworbenen Aktien | -60 | 0 |
| Stand 31.12. | 790 | 837 |

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

18 Bilanzgewinn

| in Mio € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------------|------------|------------|
| Jahresüberschuss | 161 | 202 |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 0 | 0 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | -13 | -60 |
| Bilanzgewinn | 148 | 142 |

Aus dem Bilanzgewinn 2021 wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2022 Dividenden in Höhe von 142.475.000,00 € ausgeschüttet.

19 Rückstellungen für Pensionen

Im Rahmen der mitarbeiterfinanzierten Altersvorsorge wurden die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) mit ihrem Zeitwert, der in diesem Fall den Anschaffungskosten entspricht, in Höhe von 3,5 Mio € (3,3) mit den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 4,0 Mio € (3,8) verrechnet. Nach Saldierung verbleiben Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 0,5 Mio € (0,5). In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 0,2 Mio € (0,1) mit Erträgen in Höhe von 0,2 Mio € (0,1) verrechnet. Nach Saldierung verbleiben Aufwendungen (Erträge) in Höhe von 0,0 Mio € (0,0).

20 Übrige Rückstellungen

| in Mio € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-------------------------|------------|------------|
| Steuerrückstellungen | 0 | 0 |
| Sonstige Rückstellungen | | |
| Personalverpflichtungen | 8 | 8 |
| Übrige | 1 | 2 |
| | 9 | 10 |
| | 9 | 10 |

Sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen für Incentives/Tantiemen.

Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Guthaben in Lebensarbeitszeitkonten einzubringen. Für die dafür eingerichteten Langzeitkonten wurden die mit ihrem Erfüllungsbetrag bewerteten sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2,4 Mio € (2,5) mit dem entsprechenden beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2,4 Mio € (2,5) der Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten in Höhe von 2,0 Mio € (2,2)) verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge von jeweils 0,0 Mio € (0,0) verrechnet.

21 Verbindlichkeiten

| in Mio € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 40 | 5 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3 | 3 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 6 | 2 |
| | 50 | 10 |

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen 5 Mio € (1) auf Verbindlichkeiten aus Steuern. Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

22 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag setzen sich die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen wie folgt zusammen:

| in Mio € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| Haftungsverhältnisse | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften | 106 | 80 |
| davon zugunsten verbundener Unternehmen | 104 | 78 |
| davon zugunsten von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 2 | 2 |

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften für die Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Tochterunternehmen als gering eingeschätzt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen betreffen im Wesentlichen das Fuhrparkmanagement. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Jahresbelastung 0,2 Mio € (0,3), davon keine gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verpflichtungen reichen beim Fuhrpark bis in das Jahr 2025.

Neben den dargelegten finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Christoph Loos

Vorsitzender der Konzernleitung der Hilti AG (bis 31. Dezember 2022)
Präsident des Verwaltungsrats der Hilti AG (seit 1. Januar 2023)
Erstbestellung: 2020
Bestellt bis: 2025

Vorsitzender (seit 3. Mai 2022)

Vergleichbare Kontrollgremien:

- Hilti AG (seit 1. Januar 2023)

Ingeborg Neumann

Geschäftsführende Gesellschafterin,
Peppermint Holding GmbH
Erstbestellung: 2015
Bestellt bis: 2025

Mitglied

Aufsichtsratsmandate:

- SGL Carbon SE

Vergleichbare Kontrollgremien:

- Berliner Wasserbetriebe AöR

Dr. Kurt Bock

Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE
Erstbestellung: 2019
Niederlegung des Mandats: 3. Mai 2022

Vorsitzender (bis 3. Mai 2022)

Aufsichtsratsmandate:

- BASF SE, Vorsitzender
- Bayerische Motorenwerke AG

Cornelia Stahlschmidt

Betriebsratsvorsitzende und
Schwerbehindertenvertretung der
FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH,
Standorte Kaiserslautern und Dohna
Stellvertretende
Konzernbetriebsratsvorsitzende
Mitglied des SE-Betriebsrats
Erstbestellung: 2020
Bestellt bis: 2025

Mitglied

(Arbeitnehmervertreter)

Dr. Susanne Fuchs

Unternehmerin
Erstbestellung: 2017
Bestellt bis: 2025

Stellvertretende Vorsitzende

Jens Lehfeldt

Betriebsratsvorsitzender der
FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH,
Standort Mannheim
Gesamtbetriebsratsvorsitzender der
FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH
Konzernbetriebsratsvorsitzender der
FUCHS PETROLUB SE
Vorsitzender des SE-Betriebsrats
Erstbestellung: 2019
Bestellt bis: 2025

Mitglied

(Arbeitnehmervertreter)

Konzernmandat:

- FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH

Dr. Markus Steilemann

Vorstandsvorsitzender der COVESTRO AG
Erstbestellung: 2022
Bestellt bis: 2025

Mitglied (seit 3. Mai 2022)

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

Vorstand

Stefan Fuchs

Erstbestellung: 1999
(Vorsitz seit 2004)
Bestellt bis: Juni 2026
26 Jahre FUCHS

Vorsitzender des Vorstands

Aufgabenbereich:
Konzernentwicklung, Human Resources,
Corporate Marketing & Communications,
Strategie

Aufsichtsratsmandat:

- TRUMPF GmbH + Co. KG

Isabelle Adelt

Erstbestellung: 2022
Bestellt bis: Oktober 2025

**Mitglied des Vorstands; Finanzvorstand
(seit 1. November 2022)**

Aufgabenbereich:
Finanzen, Controlling, Investor Relations,
Compliance, Interne Revision, Digitalisierung
(IT, ERP-Systeme, Big Data etc.), Recht,
Steuern

Konzernmandat:

- FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH

Dr. Sebastian Heiner

Erstbestellung: 2023
Bestellt bis: Dezember 2025

**Mitglied des Vorstands; Technikvorstand
(seit 1. Januar 2023)**

Aufgabenbereich:
EH&S, Einkauf, Forschung & Entwicklung,
Nachhaltigkeit, Produktmanagement,
Qualitätsmanagement, Supply Chain, Technik

Dr. Lutz Lindemann

Erstbestellung: 2009
Bestellt bis: Dezember 2023
24 Jahre FUCHS

**Mitglied des Vorstands; OEM und
Bergbau, (bis 31. Dezember 2022 zudem
Technikvorstand)**

Aufgabenbereich:
Bergbau-Division, OEM-Division
(bis 31. Dezember 2022: Forschung &
Entwicklung, Technik, Produktmanagement,
Supply Chain, Nachhaltigkeit, EH&S)

Dr. Timo Reister

Erstbestellung: 2016
Bestellt bis: Dezember 2023
13 Jahre FUCHS

Mitglied des Vorstands

Aufgabenbereich:
Indien, Südostasien, Ostasien,
Australasien, Nord- und Südamerika,
Automotive Aftermarket Division

Dr. Ralph Rheinboldt

Erstbestellung: 2009
Bestellt bis: Dezember 2023
24 Jahre FUCHS

Mitglied des Vorstands

Aufgabenbereich:
Europa, Mittlerer Osten und Afrika,
Spezialitäten-Division, Industrie-Division

Konzernmandat:

- FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH
(Vorsitzender)

Dagmar Steinert

Erstbestellung: 2016
Niederlegung des Mandats:
30. November 2022
10 Jahre FUCHS

**Mitglied des Vorstands; Finanzvorstand
(bis 30. November 2022)**

Aufsichtsratsmandat:
▪ ZF Friedrichshafen AG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Bezüge des Vorstands

| in T € | 2022 | 2021 |
|------------------------------------|-------|-------|
| Bezüge des Vorstands | 7.230 | 7.507 |
| davon feste Vergütungen | 3.222 | 3.175 |
| davon variable Vergütungen | 4.008 | 4.332 |
| Ehemalige Mitglieder des Vorstands | | |
| Gesamtbezüge | 524 | 508 |

Die feste Vergütung des Vorstands umfasst neben der Fixvergütung die geldwerten Vorteile aus der privaten Nutzung des Dienstwagens und aus der Unfallversiche-

rung. Die variable Vergütung des Vorstands setzt sich aus 45 % Short-Term-Incentive (STI) und 55 % Long-Term-Incentive (LTI) zusammen. Die erfolgsabhängige Vergütung für den STI und LTI berechnet sich einheitlich gemäß folgender Formel: FVA x Leistungsfaktor. Von dem ermittelten Wert erhält der Vorstandsvorsitzende einen Anteil von 0,64 % und die weiteren Mitglieder des Vorstands jeweils einen Anteil von 0,32 %. Die erfolgsabhängige Vergütung wird im März nach der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses des vorhergehenden Geschäftsjahres ausbezahlt.

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, mehr als die Hälfte des LTI als Teil der erfolgsabhängigen Vergütung innerhalb von zwei Wochen nach Auszahlung in Vorzugsaktien der FUCHS PETROLUB SE zu investieren. Hierdurch ist sichergestellt, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung die variable Vergütung überwiegend aktienbasiert gewährt wird. Die erworbenen Vorzugsaktien unterliegen einer Veräußerungssperre von vier Jahren. Die Haltefrist beginnt jeweils mit der Einbuchung in die individuellen Wertpapierdepots und ist auch für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags voll-

ständig einzuhalten. In dieser Zeit unterliegen die von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktien sämtlichen Chancen und Risiken der Kapitalmarktentwicklung. Die Vorzugsaktien werden einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands erworben, um einheitliche Erwerbskonditionen sicherzustellen.

Am 21. März 2022 wurden als Teil der variablen Vergütung 2021 (LTI) 35.093 Vorzugsaktien zum Erwerbspreis von 33,95 € pro Aktie durch den Vorstand erworben. Dies entsprach unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten dem Gegenwert von 1.197 T€. Der Anteil der variablen Vergütung von 1.113 T€ für das Geschäftsjahr 2022 wird im Geschäftsjahr 2023 innerhalb von zwei Wochen nach Auszahlung in Vorzugsaktien der FUCHS PETROLUB SE investiert. Die variable Vergütung, welche auf die anteilsbasierte Vergütung entfällt, entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt. Zum 31. Dezember 2022 hätten bei einem Börsenkurs von 32,74 € pro Vorzugsaktie eine Anzahl von 33.986 Vorzugsaktien erworben werden müssen.

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 768 T€ (758).

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich abschließend nach § 16 der Satzung der FUCHS PETROLUB SE. Seit dem Geschäftsjahr 2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine reine Festvergütung, von der mindestens 20 % in Vorzugsaktien der Gesellschaft anzulegen sind. Sie wird erst im Anschluss an die Aufsichtsratsitzung ausgezahlt, in der über die Billigung des Jahresabschlusses des unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahres Beschluss gefasst wird. Die Pflicht zum Erwerb von Vorzugsaktien mit einer Haltefrist von 4 Jahren greift danach. Die Sperrfrist gilt auch über die Beendigung des Aufsichtsratsmandats hinaus.

Bis zum Geschäftsjahr 2019 (Aktienwerb 2020) betrug die Haltefrist fünf Jahre, wobei diese Sperrfrist mit dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat entfiel.

Der Anteil der Vergütung in Höhe von 129 T€ (152) für die anteilsbasierte Vergütung, welcher dem beizulegenden Zeitwert im Gewährungszeitpunkt entspricht, muss in Vorzugsaktien investiert werden. Am 21. März 2022 wurden 4.435 Vorzugsaktien zum Erwerbspreis von 34,21 € pro Aktie durch den Aufsichtsrat im Rahmen des zuvor beschriebenen Vorzugsaktienprogramm als Teil der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 erworben. Dies entsprach unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten dem Gegenwert von 152 T€. Der Anteil der Vergütung von 129 T€ für das Geschäftsjahr 2022, der in Vorzugsaktien investiert wird, wird im Geschäftsjahr 2023 erst im Anschluss an die Aufsichts-

ratsitzung ausgezahlt, in der über die Billigung des Jahresabschlusses des unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahres Beschluss gefasst wird. Zum 31. Dezember 2022 hätte bei einem Börsenkurs von 32,74 € pro Vorzugsaktie eine Anzahl von 3.927 Vorzugsaktien erworben werden müssen.

Für weiterführende Informationen zur Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den auf unserer Internetseite veröffentlichten Vergütungsbericht.

Honorar des Abschlussprüfers der FUCHS PETROLUB SE

Leistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betrafen in Höhe von 257 T€ (267) die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der FUCHS PETROLUB SE.

Darüber hinaus wurden andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 64 T€ (45) für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich nachhaltigkeitsbezogenen Angaben und die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts, sowie sonstige Leistungen in Höhe von 25 T€ (38) für die Unterstützung im Zusammenhang mit Berichtserstattungspflichten wie beispielsweise der Prüfung ausgewählter Teile des Risikomanagementsystems (Vorjahr: nichtfinanziellen Berichtserstattung und für andere projektbezogene Beratungsleistungen) erbracht. Es wurden keine (Vorjahr: keine) Steuerberatungsleistungen erbracht.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben. Der Wortlaut wird im Geschäftsbericht und auf der Internetseite

→ www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung/ öffentlich zugänglich gemacht.

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der FUCHS PETROLUB SE aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 148.035.000 € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,06 € je dividendenberechtigter Stammaktie und 1,07 € je dividendenberechtigter Vorzugsaktie zu verwenden sowie den aus dem Bilanzgewinn auf nicht dividendenberechtigten Stamm- und Vorzugsaktien entfallenden Betrag in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Mannheim, den 6. März 2023

FUCHS PETROLUB SE
Der Vorstand

S. Fuchs

I. Adelt

Dr. S. Heiner

Dr. L. Lindemann

Dr. R. Rheinboldt

Dr. T. Reister

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

Anteilsbesitz

Stand 31. Dezember 2022

| Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €) | Anteil am Kapital (in %) ¹ | Eigenkapital ² | Umsatz 2022 ² | Ergebnis 2022 ² | Konsolidierung ³ |
|--|--|---------------------------|--------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| I. VERBUNDENE UNTERNEHMEN | | | | | |
| DEUTSCHLAND | | | | | |
| BREMER & LEGUIL GMBH, Duisburg ⁴ | 100 | 0 | 41 | 0 | V |
| FUCHS FINANZSERVICE GMBH, Mannheim ⁴ | 100 | 91 | 0 | 0 | V |
| FUCHS GMBH, Mannheim | 100 | 0 | 0 | 0 | V |
| FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH (vormals FUCHS SCHMIERSTOFFE GMBH), Mannheim ⁴ | 100 | 102 | 1.057 | 0 | V |
| EMEA (OHNE DEUTSCHLAND) | | | | | |
| FUCHS LUBRICANTS BENELUX N.V./S.A., Huizingen/Belgien | 100 | 16 | 44 | 0 | V |
| FUCHS LUBRICANTS DENMARK ApS, Hellerup/Dänemark | 100 | 4 | 13 | 1 | V |
| FUCHS LUBRICANTS ESTONIA OÜ, Tallinn/Estland | 100 | 0 | 2 | 0 | V |
| FUCHS OIL FINLAND OY, Vaasa/Finnland | 100 | 2 | 10 | 2 | V |
| FUCHS LUBRIFIANT FRANCE S.A., Nanterre/Frankreich | 99,7 | 20 | 145 | 0 | V |
| FUCHS HELLAS S.A., Athen/Griechenland | 99,9 | 2 | 6 | 1 | V |
| CENTURY OILS INTERNATIONAL LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien | 100 | 1 ⁶ | 0 ⁶ | 0 ⁶ | V |
| FUCHS LUBRICANTS (UK) PLC., Stoke-on-Trent/Großbritannien (Teilkonzern) | 100 | 63 | 200 | 9 | V |
| FUCHS LUBRITECH INTERNATIONAL (UK) LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien | 100 | 2 | 0 | 0 | V |
| FUCHS LUBRITECH (UK) LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien | 100 | 0 | 0 | 0 | V |
| FUCHS LUBRIFICANTI S.P.A., Buttigliera d'Asti/Italien | 100 | 22 | 102 | 2 | V |
| FUCHS MAZIVA D.O.O., Samobor/Kroatien | 100 | 2 | 9 | 1 | V |
| FUCHS LUBRICANTS LATVIA SIA, Riga/Lettland | 100 | 0 | 2 | 0 | V |
| FUCHS LUBRICANTS LITHUANIA UAB, Vilnius/Litauen | 100 | 1 | 3 | 0 | V |
| FUCHS MAK DOOEL, Skopje/Mazedonien | 100 | 1 | 1 | 0 | V |
| FUCHS LUBRICANTS NORWAY AS, Oslo/Norwegen | 100 | 8 | 27 | 1 | V |

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

| Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €) | Anteil am Kapital (in %) ¹ | Eigenkapital ² | Umsatz 2022 ² | Ergebnis 2022 ² | Konsolidierung ³ |
|---|--|---------------------------|--------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| FUCHS AUSTRIA SCHMIERSTOFFE GMBH, Thalgau/Österreich | 70 | 4 | 29 | 2 | V |
| FUCHS OIL CORPORATION (PL) SP. Z O.O., Gleiwitz/Polen | 100 | 44 | 149 | 10 | V |
| FUCHS LUBRICANTES UNIPESOAL LDA., Moreira-Maia/Portugal | 100 | 3 | 14 | 1 | V |
| FUCHS LUBRICANTS SRL, Bukarest/Rumänien | 100 | 2 | 10 | 0 | V |
| OOO FUCHS OIL, Moskau/Russland | 100 | 32 | 79 | 8 | V |
| FUCHS LUBRICANTS SWEDEN AB, Stockholm/Schweden | 100 | 12 | 115 | -3 | V |
| Gleitmo Technik AB, Kungsbacka/Schweden | 100 | 4 | 6 | 1 | V |
| FUCHS OIL CORPORATION (SK) SPOL. S R.O., Brezno/Slowakische Republik | 100 | 3 | 10 | 1 | V |
| FUCHS MAZIVA LSL D.O.O., Krško/Slowenien | 100 | 1 | 4 | 0 | V |
| FUCHS LUBRICANTES S.A.U., Castellbisbal/Spanien | 100 | 26 | 74 | 2 | V |
| FUCHS OIL CORPORATION (CZ) SPOL. S R.O., Říčany/Tschechische Republik | 100 | 4 | 17 | 2 | V |
| TOV FUCHS MASTYLA UKRAINA, Lviv/Ukraine | 100 | 5 | 22 | 2 | V |
| FUCHS OIL HUNGÁRIA KFT, Budaörs/Ungarn | 100 | 2 | 10 | 1 | V |
| FUCHS LUBRICANTS SOUTH AFRICA (PTY) LTD, Johannesburg/Südafrika | 74,9 | 12 | 122 | 3 | V |
| FUCHS SOUTHERN AFRICA (PTY.) LTD., Johannesburg/Südafrika | 100 | 38 | 40 | 2 | V |
| ASIEN-PAZIFIK | | | | | |
| FUCHS LUBRICANTS (AUSTRALASIA) PTY. LTD., Sunshine-Melbourne/Australien | 100 | 61 | 214 | 9 | V |
| NULON PRODUCTS AUSTRALIA PTY. LTD., Sydney/Australien | 100 | 8 | 24 | -1 | V |
| FUCHS LUBRICANTS (CHINA) LTD., Shanghai/Volksrepublik China | 100 | 71 | 282 | 18 | V |
| FUCHS LUBRICANTS REGIONAL HEADQUARTER (EAST ASIA) LTD., Shanghai/Volksrepublik China | 100 | 30 | 52 | 11 | V |
| FUCHS LUBRICANTS (SUZHOU) LTD., Wujiang/Volksrepublik China | 100 | 47 | 234 | 9 | V |
| FUCHS LUBRICANTS (YINGKOU) LTD., Yingkou-City/Volksrepublik China | 100 | 81 | 270 | 26 | V |
| FUCHS LUBRICANTS (INDIA) PVT. LTD., Mumbai/Indien | 100 | 16 | 45 | 6 | V |
| PT FUCHS INDONESIA, Jakarta/Indonesien | 100 | 4 | 10 | 0 | V |
| PT FUCHS LUBRICANTS INDONESIA, Jakarta/Indonesien | 100 | 0 | 8 | 0 | V |
| FUCHS JAPAN LTD., Tokio/Japan | 100 | 5 | 15 | 1 | V |
| FUCHS LUBRICANTS (KOREA) LTD., Seoul/Südkorea | 100 | 7 | 30 | 2 | V |

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

| Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €) | Anteil am Kapital (in %) ¹ | Eigenkapital ² | Umsatz 2022 ² | Ergebnis 2022 ² | Konsolidierung ³ |
|---|--|---------------------------|--------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| FUCHS PETROLUBE (MALAYSIA) SDN. BHD., Shah Alam/Malaysia | 100 | 2 | 7 | 0 | V |
| FUCHS LUBRICANTS (NEW ZEALAND) LTD., Auckland/Neuseeland | 100 | 2 | 18 | 1 | V |
| NULON NZ LTD., Auckland/Neuseeland | 100 | 0 | 1 | 0 | V |
| FUCHS LUBRICANTS PTE. LTD., Singapur/Singapur | 100 | 3 | 14 | 1 | V |
| FUCHS LUBRICANTS TAIWAN CORP., Taipei/Taiwan | 100 | 1 | 6 | 1 | V |
| FUCHS THAI HOLDING LTD., Bangkok/Thailand | 100 | 0 | 0 | 0 | V |
| FUCHS LUBRICANTS (THAILAND) CO., LTD., Bangkok/Thailand | 100 | 3 | 11 | 1 | V |
| FUCHS LUBRICANTS VIETNAM COMPANY LTD., Ho Chi Minh City/Vietnam | 70 | 5 | 2 | 0 | V |
| NORD- UND SÜDAMERIKA | | | | | |
| FUCHS ARGENTINA S.A., El Talar de Pacheco/Argentinien | 100 | 4 | 15 | 0 | V |
| FUCHS LUBRIFICANTES DO BRASIL LTDA., City of Barueri, State of São Paulo/Brasilien | 100 | 15 | 61 | 4 | V |
| FUCHS LUBRICANTS SpA, Santiago de Chile/Chile | 65 | 1 | 2 | 0 | V |
| FUCHS LUBRICANTS CANADA LTD., Cambridge, Ontario/Kanada | 100 | 14 ⁵ | 38 ⁵ | 3 ⁵ | V |
| LUBRIFICANTES FUCHS DE MEXICO S.A. DE C.V., Querétaro/Mexiko | 100 | 33 ⁵ | 99 ⁵ | 13 ⁵ | V |
| FUCHS CORPORATION, Dover, Delaware/USA (Teilkonzern) | 100 | 379 | 576 | 51 | V |
| FUCHS LUBRICANTS CO., Harvey, Illinois/USA | 100 | 266 ⁵ | 380 ⁵ | 24 ⁵ | V |
| Nye Lubricants Inc., Fairhaven, Massachusetts/USA | 100 | 112 ⁵ | 80 ⁵ | 10 ⁵ | V |
| ULTRACHEM INC., New Castle, Delaware/USA | 100 | 22 ⁵ | 25 ⁵ | 3 ⁵ | V |
| II. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN | | | | | |
| E-LYTE INNOVATIONS GMBH, Münster/Deutschland | 28,2 | 7 | 1 | 0 | E |
| FUCHS EGYPT LLC, Kairo/Ägypten | 50 | 0 | 0 | 0 | E |
| FUCHS EGYPT LUBRICANTS LLC, Kairo/Ägypten | 50 | 6 | 10 | 2 | E |
| FUCHS LUBRICANTS IRANIAN COMPANY (PJS), Teheran/Iran | 50 | 7 | 12 | 4 | E |
| FUCHS MOZAMBIQUE LDA, Tete/Mosambik | 50 | 1 | 7 | 0 | E |

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

| Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €) | Anteil am Kapital (in %) ¹ | Eigenkapital ² | Umsatz 2022 ² | Ergebnis 2022 ² | Konsolidierung ³ |
|---|--|---------------------------|--------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| FUCHS OIL MIDDLE EAST LTD., British Virgin Islands, Niederlassung Sharjah/Vereinigte Arabische Emirate | 50 | 4 | 25 | 2 | E |
| FUCHS ZAMBIA LIMITED, Lusaka/Sambia | 50 | 1 | 10 | 1 | E |
| FUCHS ZIMBABWE (PVT) LTD, Harare/Simbabwe | 50 | 2 | 11 | 1 | E |
| OPET FUCHS MADENI YAG SANAYI VE TICARET A.S., Cigli-Izmir/Türkei | 50 | 23 | 96 | 8 | E |
| III. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN | | | | | |
| ALHAMRANI-FUCHS PETROLEUM SAUDI ARABIA LTD., Jeddah/Saudi-Arabien | 32 | 43 | 155 | 10 | E |
| FUCHS LUBRICANTS TANZANIA LIMITED, Dar Es Salaam/Tansania | 48 | 1 | 5 | 1 | E |
| IV. SONSTIGE BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN (BETEILIGUNGSQUOTE > 5%) | | | | | |
| GVÖ Gebinde-Verwertungsgesellschaft der Mineralölwirtschaft mbH, Hamburg/Deutschland | 11,4 | | | | |
| NIPPECO LTD., Tokio/Japan | 11 | | | | |

¹ Anteil der FUCHS PETROLUB SE einschließlich des mittelbaren Anteilsbesitzes.

² Eigenkapital und Umsatz sind zu 100% ausgewiesen. Die Werte basieren bei den Gesellschaften im Inland auf den deutschen Jahresabschlüssen (HB I), bei den Gesellschaften im Ausland grundsätzlich auf den geprüften und testierten bzw. bescheinigten IFRS-Abschlüssen (HB II) vor Konsolidierung. Bei OPET FUCHS (Türkei) und FUCHS ZIMBABWE (Simbabwe) handelt es sich um Werte vor Anpassung nach IAS 29 Hochinflation. Die Umrechnung in den Euro erfolgte bei den Eigenkapitalien zum Stichtagskurs zum 31. Dezember 2022, bei den Umsatzerlösen grundsätzlich zum kumulierten Durchschnittskurs des Jahres 2022.

³ Einbeziehung in den Konzernabschluss: V = Vollkonsolidierung nach IFRS 10, E = Equity-Methode nach IAS 28.

⁴ Gesellschaft mit Ergebnisabführungsvertrag.

⁵ Im Teilkonzernabschluss (HB II) FUCHS CORPORATION, USA, enthalten.

⁶ Im Teilkonzernabschluss (HB II) FUCHS LUBRICANTS (UK) PLC., Großbritannien, enthalten.

1.4 Anlagen zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens

| in Mio € | Anschaffungskosten | | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|--|--------------------|----------|----------|-----------|------------|---------------------------|-----------|----------|----------------|------------|------------|------------|
| | 1.1.2022 | Zugänge | Abgänge | Umbuchung | 31.12.2022 | 1.1.2022 | Zugänge | Abgänge | Zuschreibungen | 31.12.2022 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 15 | 2 | 0 | 3 | 20 | 11 | 1 | 0 | 0 | 12 | 8 | 4 |
| Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 3 | 0 | 0 | -3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| | 18 | 2 | 0 | 0 | 20 | 11 | 1 | 0 | 0 | 12 | 8 | 7 |
| Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| Grundstücke und Bauten | 7 | 2 | 0 | 18 | 27 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 26 | 7 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2 | 1 | 0 | 0 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 2 | 1 |
| Anlagen im Bau | 18 | 0 | 0 | -18 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 18 |
| | 27 | 3 | 0 | 0 | 30 | 1 | 1 | 0 | 0 | 2 | 28 | 26 |
| Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 564 | 0 | 0 | 0 | 564 | 54 | 14 | 0 | 2 | 66 | 498 | 510 |
| Beteiligungen | 39 | 0 | 0 | 0 | 39 | 0 | 3 | 0 | 0 | 3 | 36 | 39 |
| | 603 | 0 | 0 | 0 | 603 | 54 | 17 | 0 | 2 | 69 | 534 | 549 |
| Anlagevermögen | 648 | 5 | 0 | 0 | 653 | 66 | 19 | 0 | 2 | 83 | 570 | 582 |

1.4 Anlagen zum Anhang

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Beteiligungsmitteilungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1, 2 WpHG mitgeteilt und wie folgt nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind und nachfolgend in verkürzter Form wiedergegeben werden (weitere Einzelheiten können den Veröffentlichungen der Stimmrechtsmitteilungen entnommen werden, die unter anderem über die Internetseite der Gesellschaft unter → www.fuchs.com/gruppe unter der Rubrik Investor Relations-Pflichtveröffentlichungen-Stimmrechtsmitteilungen zugänglich sind):

Die Schutzgemeinschaft Fuchs, Mannheim, hat dem Vorstand gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihrer Gesellschafterin Rudolf Fuchs GmbH & Co KG, Mannheim, am 16.03.2009 insgesamt 59,83% der Stimmrechte an der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, zustehen; davon sind ihr 12,68% der Stimmrechte nach § 34 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Am 16.03.2009 haben die Mitglieder der Schutzgemeinschaft Fuchs, Mannheim, dem Vorstand gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, die Schwelle von 50% der Stimmrechte überschritten hat und 51,73% beträgt.

Die Meldungen am 16.03.2009 von Mitgliedern der Schutzgemeinschaft Fuchs, Mannheim, betreffen die nachfolgenden Personen (davon Angabe der nach § 34 Abs. 2 WpHG zuzurechnenden Stimmrechte in Klammern):

Dr. Dr. h. c. Manfred Fuchs, Mannheim, 51,73% (49,83%).

Lieselotte Fuchs, Mannheim, 51,73% (51,20%).

Christel Seyfert, Wendelstein, 51,73% (51,37%).

Stefan Fuchs, Hirschberg, 51,73% (51,39%).

Dr. Susanne Walla, Walldorf, 51,73% (51,45%).

Dr. Caroline Seyfert, Schwanstetten, Dr. Christian Seyfert, Ludwigshafen, und Martina Seyfert, Wendelstein, 51,73% (jeweils 51,54%).

Gerd Seyfert, Wendelstein, 51,73% (51,62%).

Renate Hartig, Mannheim, 51,73% (51,67%).

Victoria Walla, Walldorf, Katharina Walla, Walldorf, und Carla Walla, Walldorf, 51,73% (jeweils 51,68%).

Anna-Louisa Fuchs, Hirschberg, und Mary-Ann Fuchs, Hirschberg, 51,73% (jeweils 51,70%).

Andrea Fuchs, Hirschberg, Dr. Leopold Walla, Walldorf, Kathrin Dietz, München, und Klaus Hartig, Shanghai/China, 51,73% (jeweils 51,71%).

Benedikt Dietz, München, Caspar Dietz, München, Donata Dietz, München, und Matilda Hartig, Shanghai/China, 51,73% (jeweils 51,72%).

Günther Hartig, Mannheim, Oliver Horswill, Schwanstetten, Felix Horswill, Schwanstetten, Nick Seyfert, Schwanstetten, Moritz Seyfert, Mannheim, und Till Seyfert, Mannheim, 51,73% (jeweils 51,73%).

Erik Leonardo Seyfert hat dem Vorstand gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, am 15.03.2011 infolge seiner Aufnahme in die Schutzgemeinschaft der Familie Fuchs die Schwelle von 50% der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 51,74% (6.120.808 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 51,74% (6.120.408 Stimmrechte) nach § 34 Absatz 2 WpHG zuzurechnen.

Frau Julia-Patricia Hartig, Mannheim, hat dem Vorstand am 01.06.2018 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, am 01.06.2018 infolge ihrer Aufnahme in die Schutzgemeinschaft der Familie Fuchs die Schwelle von 50% überschritten hat und zu diesem Tag 54,53% (37.898.123 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 54,53% (37.898.122 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

1.4 Anlagen zum Anhang

Herr Lucas-Christopher Haaß, Mannheim, hat dem Vorstand am 30.09.2022 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, am 30.09.2022 infolge seiner Aufnahme in die Schutzgemeinschaft der Familie Fuchs die Schwelle von 50% überschritten hat und zu diesem Tag 54,87% (38.134.976 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 54,87% (38.134.975 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Mawer Investment Management Ltd., Calgary, Kanada, hat dem Vorstand am 15.06.2022, korrigiert durch Meldung vom 28.10.2022, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, am 08.06.2022 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 9,99% (6.949.862 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 9,99% (6.949.862 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, hat dem Vorstand am 19.12.2022 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, am 13.12.2022 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,99% (3.467.400 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,99% (3.467.400 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Weitere Informationen

The background of the slide is a dark blue field filled with numerous out-of-focus light spots, or bokeh, in shades of bright blue and vibrant orange. A faint, light-colored grid pattern is overlaid on the entire scene, creating a sense of depth and structure. The overall aesthetic is modern and digital.

2.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der FUCHS PETROLUB SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 6. März 2023

FUCHS PETROLUB SE
Der Vorstand

S. Fuchs

I. Adelt

Dr. S. Heiner

Dr. L. Lindemann

Dr. R. Rheinboldt

Dr. T. Reister

2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FUCHS PETROLUB SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit

den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von €498 Mio. ausgewiesen. Darüber hinaus werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von €650 Mio. ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert des Gesamtengagements €1.148 Mio. (93,1 % der Bilanzsumme). Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den

von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergaben sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von €14 Mio. und Zuschreibungen in Höhe von €2 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße davon abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt

wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relative geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wert erheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und zu den Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen sind in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und den Textziffern 10 „Anlagevermögen“ und 11 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ des Anhangs enthalten.

2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- die in Abschnitt „2.12 Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche fal-

sche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern

dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende

wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei **[FPSE_JA_LB_2022-12-31.zip]** enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beige-

fügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk W. Fischer.

Mannheim, den 6. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefan Sigmann
Wirtschaftsprüfer

2.3 Hinweise zu Rundungen

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Impressum

Herausgeber

FUCHS PETROLUB SE
Einsteinstraße 11
68169 Mannheim

Telefon: +49 621 3802-0
Telefax: +49 621 3802-7190

www.fuchs.com/gruppe

Investor Relations

Telefon: +49 621 3802-1105
Telefax: +49 621 3802-7274
ir@fuchs.com

Presse

Telefon: +49 621 3802-1104
kontakt@fuchs.com